

**Berichtigung der
fachspezifischen Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach
Informatik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 01.12.2018**

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Informatik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 06.09.2017 (Prüfungsordnungsversion 2017) (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/266) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 17 Absatz 3 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Informatik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 30.08.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.12.2018

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger